

Auf einen Blick:

- » **Fairer Handel?** Verankerung von Unternehmensregeln für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in allen globalen Wertschöpfungsketten.
- » **Sorgfaltspflicht für die gesamte Lieferkette:** Sorgfaltspflicht der Unternehmen geht über Tier-1 Zulieferer hinaus und betrifft auch direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen.
- » **Zivilrechtliche Haftung:** Europäische Unternehmen können für Missstände entlang ihrer Lieferkette verklagt werden.
- » **Extraterritoriale Dimension:** Nachhaltigkeitspflichten betreffen EU-Unternehmen und in der EU tätige Unternehmen aus Drittstaaten.

Sorgfaltspflicht



Die neue Sorgfaltspflicht verpflichtet Unternehmen zu folgenden Maßnahmen:

- » Festlegung eines Plans zur Vereinbarkeit der Geschäftsstrategie mit der **Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C** (Pariser Abkommen)
 - betrifft Unternehmen mit > €150 Mio. Umsatz;
- » Integration der Sorgfaltspflicht in die Unternehmenspolitik, inkl. jährliche Aktualisierung;
- » Ermittlung **tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen** auf die Menschenrechte und Umwelt, inkl. Verhinderung / Beendigung;
- » Einrichtung eines **Beschwerdeverfahrens**;
- » Jährliche Kontrolle der Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht;
- » **Öffentliche Kommunikation** über die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht.

Nachhaltige Unternehmensleitung:

- » Anreize zur Eindämmung des Klimawandels fließen in die variable Vergütung für Geschäftsleitungen ein
- » Verpflichtung zur Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflicht

Geltungsbereich



Wer ist von dem EU-Gesetz betroffen?

EU-Unternehmen,

- » mit mindestens **500 Beschäftigten** und einem Nettoumsatz von mindestens **€150 Mio. weltweit**;
- » aus **ressourcenintensiven** Branchen, mit mehr als **250 Beschäftigten** und einem Nettoumsatz von mindestens **€40 Mio. weltweit**
 - Textilien, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Lebensmittel und Mineralien

in der EU tätige Unternehmen aus Drittstaaten,

die folgende Umsätze in der EU erwirtschaften:

- » Nettoumsatz von mehr als **€150 Mio.**;
- » Nettoumsatz von mehr als **€40 Mio.**, von dem mindestens **50% in einem der "Hochrisikosektoren"** erzielt wurden.

Etwa **17.000** EU und nicht-EU Unternehmen werden von den neuen Nachhaltigkeitspflichten betroffen sein.

Follow the rule - Standortvorteil oder Wettbewerbsnachteil?

Quick Check durch PANTARHEI

Wettbewerbsnachteil für KMU

- » Strenge Nachweispflichten werden über Kaskadeneffekte auch KMU als Teil der Lieferketten erreichen.

Fragezeichen bei der Umsetzbarkeit

- » Komplexität der gesamten Wertschöpfungskette erschwert Kontrolle der Sorgfaltspflicht.

ESG als neue „License to operate“

- » Unternehmen werden als Corporate Citizens gesehen und müssen entsprechend handeln, um sich am Markt zu positionieren.

Wie es weitergeht

- **Anfang 2023** Annahme des finalen Rechtsaktes durch den Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament erwartet
- **Bis Mitte 2025** Umsetzung der Richtlinie in innerstaatliches Recht durch Mitgliedsstaaten
- **Bis 2027** Ausdehnung der Sorgfaltspflicht auf Unternehmen aus ressourcenintensiven Branchen (> 250 Mitarbeitern, €40 Mio. Umsatz)